

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 20. Oktober 2022, Zahl: 471/1/2022-AL, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Aufgrund § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Gernot BÜRGER

Hochbau, Grundverkehr, Ortsbildpflege, Feuerpolizei, Kanal und Wasserversorgung, gemeindeeigene Betriebe (Marina, Friedhof, Bestattung), Tiefbau, Gemeindebauten, örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Partnerschaften, Personal.

Referat II: 1. Vizebürgermeisterin Helga BESCHLIESSER

Finanzen, Parkbad, Senioren*innen, öffentliche Erholungsanlagen und Spielplätze.

Referat III: 2. Vizebürgermeister Manfred BACHER

Mobilität, allgemeine Kunst und Kulturpflege, Marktwesen, Wanderwege, Müllabfuhr und Abfallbeseitigung

Referat IV: Gemeindevorstand Ing. Alexander WULTSCH

Hilf- und Rettungswesen, Zivilschutz, Katastrophenschutz, Veranstaltungen, Sport, Bürger*innen-Beteiligung

Referat V: Gemeindevorständin Mag. Elisabeth Druml

Umweltschutz, Europa, Migration und Integration, Klimaschutz, e5

**Referat VI: Gemeindevorstand Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas
STEINDL**

Lärmschutz, Gesundheitspolizei, Jagdrecht, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,
Klima- und Energie-Modellregion

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem
Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Vertretungsfalle wie folgt zu
vertreten:

- 1) Die 1. Vizebürgermeisterin Helga Beschliesser und der Gemeindevorstand Ing.
Alexander Wultsch gegenseitig.
- 2) Der 2. Vizebürgermeister Manfred Bacher und die Gemeindevorstände Mag.
Elisabeth Druml und Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl werden durch
Bürgermeister Gernot Bürger vertreten
- 3) Bei Verhinderung des Bürgermeisters wird dieser durch die Vizebürgermeister in
der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.

§ 4

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet
in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde
Krumpendorf am Wörthersee vom 27. Mai 2021, Zahl: 123/1/2021-AL, außer
Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

